

**TOP „Informationen“
zur Sitzung des JHA
am 14.05.2020**

Informationen Jugendamt

1. Allgemeiner Sozialer Dienst, Spezialdienste

Auch in den Anfangszeiten der Verordnungen und des ausgesprochenen Betretungsverbot in öffentlichen Einrichtungen wurde unter den Aspekten der Hygienevorschriften und nach entsprechenden Terminvereinbarungen im Jugendamt gearbeitet; es erfolgten (Telefon-)Beratungen über Skype.

Aufgrund von Anwesenheitsbeschränkungen bestimmter Personengruppen (Alter und Vorerkrankungen) waren Maßnahmen wie erweiterte Arbeitszeiten, Schichtdienst und vorübergehende Arbeitsplätze im Homeoffice zu organisieren. Zurzeit werden die Räumlichkeiten so hergerichtet, dass die vorübergehenden Arbeitsplätze/Homeoffice wieder zurück in das Rathaus gehen, sofern dies aufgrund von notwendigen Besucherkontakten sinnvoll ist.

Ein besonderer Focus liegt und lag in den Bereichen der Kindeswohlgefährdungen und im Bereich der häuslichen Gewalt. In Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe wurden verschiedene Beratungssettings entwickelt. Zurzeit werden weitere Maßnahmen und eine Rückkehr zum „normalen“ Arbeitsleben unter den Regelungen zur Pandemieeingrenzung entwickelt.

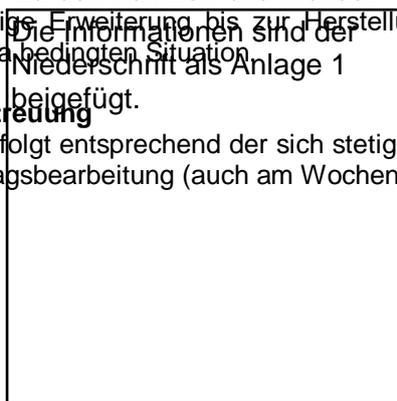
2. Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Die Kontaktaufnahme und Pflege zu den Familien und Mündeln wurde unter den Hygieneauflagen fortgeführt. Hier erfolgt eine stetige Erweiterung bis zur Herstellung des „normalen“ Arbeitsalltags unter Berücksichtigung der Corona bedingten Situation.

3. Kita/Tagespflege/OGS Notbetreuung

Durch das Team Notbetreuung erfolgt entsprechend der sich stetig verändernden Corona Verordnung die gesamte Abwicklung der Antragsbearbeitung (auch am Wochenende). Hierzu zählen:

Einrichtungsabsprachen
Trägerabsprachen
Hotline
Homepage
Elterninfo



4. Kinder- Jugendarbeit

4.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Es finden gemeinsam mit den Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit Videokonferenzen statt. Im Einklang mit den Verordnungen soll eine langsame und sukzessive Öffnung der möglichen Angebote (Einzelberatung, Angebote für kleine überschaubare Gruppen...) angestrebt werden.

Hierzu sind besonders die räumlichen und personellen Kapazitäten zu berücksichtigen. An einer entsprechenden Empfehlung unter Einhaltung der Hygieneauflagen wird gearbeitet.

4.2 „Corona-Bravo“ mit YouTuber „HeyMoritz“

Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird in Kooperation mit dem Kulturservice und der Jugend- und Drogenberatung Rheine eine Zeitschrift für Jugendliche (Arbeitstitel: „Corona-Bravo“) an Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren aus Rheine verteilen.

Die Inhalte der Zeitschrift sollen auf der einen Seite einen Unterhaltungswert haben und auf der anderen Seite über Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfsangebote informieren und somit einen Präventionscharakter haben.

Eine Mitarbeiterin der Drogenberatungsstelle (Daniela Nathaus) hat gemeinsam mit ihrer Projektgruppe „Präventionstheater“ die Idee zu der Zeitschrift entwickelt und den YouTuber „HeyMoritz“ gewinnen können; gemeinsam mit seiner Schwester wird er auf dem Titelblatt erscheinen und für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Da die beiden einen gewissen Bekanntheitswert in Rheine und auch im Bundesgebiet haben, dient dies der Attraktivität der Zeitschrift.

Die Initiativegruppe #rheinedigital, die sich aus den Jugendforen gegründet hat wird sich mit Unterstützung des Jugendamtes an den Inhalten der Zeitschrift beteiligen. Zusätzlich werden die Jugendeinrichtungen aus Rheine Inhalte erstellen.

Die Zeitschrift erscheint in einer Auflage von 5000 Zeitschriften (einmalig). Die Layout- und Druckkosten übernimmt der Kulturservice aus Mitteln des Kulturrucksacks.

4.3 Ferienmaßnahmen/Stadtranderholung/Kinderferienparadies

Die Stadt Rheine hat die Empfehlung ausgesprochen, auf die Durchführung von Ferienlagern mit Übernachtung zu verzichten. Gerade in diesen Maßnahmen, wo viele junge Menschen an einem Ort eng zusammen kommen und die derzeit lebensnotwendigen hygienischen Standards nicht zu gewährleisten sind, besteht ein hohes Infektionsrisiko.

Für Maßnahmen im Rahmen des Kinderferienparadieses und der Stadtranderholung wurden die Anbieter gebeten, alternative Angebote zu entwickeln, die unter Einhaltung von hohen Hygienestandards durchführbar sind.

Falls durch die Absage verschiedener Angebote Stornierungsgebühren auf die Veranstalter zukommen, die die Einrichtung nicht auffangen kann und diese in eine existentielle Notlage bringen, können die Kosten in der Höhe erstattet werden, die dem Betrag entspricht, den der Träger als Förderung bei Durchführung der Maßnahme bekommen hätte.

Zum Nachweis der Förderung reicht die Eingabe der Stornierungsrechnung. Darüberhinausgehende Förderungen sind nur dann möglich, wenn nachweislich eine finanzielle Schieflage bis hin zur Insolvenz die Folge wäre. Die Träger werden angehalten, vorerst mit Anbietern und Vertragspartnern zu verhandeln, um eventuelle Kosten in diesem Ausnahmefall möglichst gering zu halten.

Eine adäquate Empfehlung an die Träger der Behindertenhilfe ist erfolgt.

4.4 Kinder- und Jugendförderplan

Es erfolgt derzeit die weitere Erarbeitung der verschiedenen Gliederungspunkte; die Verabschiedung durch den JHA ist für die Sitzung am 24.09.2020 geplant. Eine politische Arbeitsgruppensitzung wird nicht mehr stattfinden.

Das Jugendteam wird sich im Juni unter Maßgaben der Hygienevorschriften treffen (max. 5 Personen); ggfs. wird alternativ eine Videokonferenz stattfinden.

4.5 Trägergespräche, Vertragsgestaltung

Entsprechende Gespräche mit den Einrichtungen und Trägern der Kinder- Jugendförderung finden derzeit statt, mit dem Ziel, die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sukzessiv vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den Auflagen sowie den Bestimmungen der Hygienevorschriften zu öffnen.

4.6 Treffen der AG 78 (Kinder- und Jugendarbeit): Trägergespräche, Vertragsgestaltung

AG 78 Kinder- Jugendarbeit wird sich nach den Sommerferien treffen, sofern die Verordnungen es zulassen.

4.7 Öffnung der Spielflächen

Die städtischen Spielflächen sind seit dem 07.05.2020 wieder geöffnet und dürfen bespielt werden.

Die anstehenden Beteiligungsverfahren für die Planung von größeren Renovierungen laut verabschiedeter Renovierungsliste werden in einem angemessenen Umfang und unter den Aspekten der Hygienevorschriften weiter durchgeführt.

4.8 Wie geht es mit dem Spielplatz „Hasenhöhle“ weiter?

Die Planung (in Form eines Wettbewerbs der Studenten) mit der Fachhochschule in Osnabrück zur Gesamtplanung ist über Video- Konferenzen und Online - Präsentationen angelaufen. Anfang Juni können die endgültigen Planungsvorschläge der Studenten präsentiert werden. Auch an der Hasenhöhle hat ein Beteiligungsverfahren mit den Anwohnern(innen) und den Vertretern(innen) der IG Hasenhöhle stattgefunden.